

An die
Sportvereine
mit vereinseigenen Sportstätten
im Stadtgebiet Reinheim

Kultur- und Sportamt

Sachbearbeitung: Frau Michners
E-Mail: pmichners@reinheim.de
Telefon 06 162 805-602
Telefax 06 162 805-999

Aktenzeichen: Mi

Sprechzeiten:

Mo.	13:30 – 18:00 h
Di., Do., Fr.	8:00 – 11:30 h
Mi.	8:00 – 11:30 h 13:30 – 15:30 h

12.05.2020

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Freizeit- und Breitensport

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ ist am 09.05.2020 in Kraft getreten.

Diese sieht u.a. auch die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes bei kontaktlosen Sportarten im begrenzten Umfang vor. Der Wettkampfbetrieb ist weiterhin untersagt.

Grundsätzlich ist der Trainingsbetrieb demnach nur dann gestattet, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Die Stadt Reinheim hat, gemeinsam mit den anderen Kreiskommunen, als Betreiber der kommunalen/kreiseigenen Sportstätten, den Sportvereinen zusätzlich die Erstellung eines Hygienekonzeptes, abgestimmt auf die jeweilige Sportart und Trainingsgruppe, zur Auflage gemacht. Diese Hygienekonzepte sind uns vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt grundsätzlich deren Betreibern. Wir empfehlen Ihnen dringend, auch für die vereinseigenen Sportstätten solche Hygienekonzepte zu erstellen.

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Virus SARS-Cov-2 bitten wir Sie auch eindringlich, die geltenden Auflagen dieser Verordnung zwingend zu beachten.

In der Anlage haben wir Ihnen ein Merkblatt beigefügt, welches Ihnen eine Hilfestellung bei der Umsetzung der Verordnung und Erarbeitung der Hygienekonzepte geben soll.

Auch dürfen wir Sie nochmals auf die Soforthilfen der Landesregierung für Vereine hinweisen. Das Antragsformular und die Förderrichtlinie sowie die Empfangs- und Verwendungsbestätigung finden Sie unter:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/soforthilfe-fuer-gemeinnuetzige-vereine>

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Manuel Feick
Bürgermeister